

Multiprofessionelle Teams

Was ist das?

Im kirchengemeindlichen Dienst sollen multiprofessionelle Teams erprobt werden. Das heißt: es kann bei einer Pfarrstelle im Kirchenbezirk von der Ausschreibung abgesehen, an ihrer Stelle können andere Professionen eingesetzt werden.

Es können landeskirchenweit bis zu zehn volle Pfarrstellen für einen Zeitraum von 6 Jahren nicht besetzt werden. Nach diesem Zeitraum werden die multiprofessionellen Teams vom Oberkirchenrat und dem Projektbeirat evaluiert.

Zwei Bereiche, von denen her das Thema „multiprofessionelle Teams“ gedacht werden kann:

Erprobungsraum	Entlastung Pfarrdienst
„Denken von der Struktur her“	„Denken von den Aufgaben des Pfarrdienstes her“
Welche Aufgaben entstehen durch eine sich verändernde Kirche? Was braucht der Kirchenbezirk im besonderen Maße? Was hilft vor Ort, um den Auftrag gerecht zu werden? Wie kann ein Team dazu beitragen?	Welche Schwerpunkte werden im Pfarrdienst gesetzt? Gibt es Aufgaben, die von anderen Professionen übernommen werden können? Wie kann ein Team dazu beitragen?

Welche Ziele werden in und mit einem multiprofessionellen Team verfolgt?

Durch Absehung von der Ausschreibung einer Pfarrstelle und der Bildung eines Teams müssen von den umliegenden Pfarrstellen originär pastorale Aufgaben übernommen werden, dafür können andere Aufgaben der Pfarrstellen an die neue Stelle bzw. an das Team abgegeben werden. Hier braucht es eine individuelle Aushandlung vor Ort.

Zu den Zielen gehört auch das Erproben von Teamarbeit inklusive der Verteilung der Aufgaben im Team für einen Gemeindeverbund.

Welche Rahmenbedingungen gelten für die Bildung eines multiprofessionellen Teams im Kirchenbezirk?

Der Kirchenbezirksausschuss.....

- legt fest, ob das multiprofessionelle Team auf Kirchengemeinde-, Distrikts- oder Kirchenbezirksebene agieren wird und wie die pastoralen Dienste der beteiligten Gemeinden innerhalb des künftigen Teams für den gesamten Erprobungszeitraum von 6 Jahren gewährleistet werden.
- stellt die Mitwirkung durch die beteiligten und erprobenden Körperschaften bei der Evaluation sicher.
- stellt den Antrag beim Oberkirchenrat für die Genehmigung des Konzeptes der Bildung des multiprofessionellen Teams und die damit verbundene Besetzung der neu zu schaffenden Stelle in diesem Team.

Welche Rahmenbedingungen gelten für die neu zu schaffende Stelle im multiprofessionellen Team?

Der Kirchenbezirk.....

- schafft diese Personalstelle und weist sie aus. Möglich ist auch, diese Stelle bei einer Kirchengemeinde, Gesamt- oder Verbundkirchengemeinde auszuweisen. Der Kirchenbezirksausschuss berichtet dazu im Rahmen der Antragstellung dem Oberkirchenrat und dem Projektbeirat.
- definiert die Aufgaben und das Anforderungsprofil für diese Stelle und ist damit auch für die Ausschreibung und Besetzung der Stelle zuständig.
Voraussetzung für die Besetzung der Stelle ist eine Ausbildung oder ein Studium in den Bereichen Bau, Personal, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Kirchenmusik, Religions- und Gemeindepädagogik, Soziale Arbeit oder Diakoniewissenschaft
- klärt vor der Stellenausschreibung, ob die vorgesehenen Aufgaben bereits durch die ERV erledigt werden können.

Was muss beachtet werden, wenn eine Pfarrstelle für die neu zu schaffende Stelle nicht besetzt wird ?

Es können Gemeindepfarrstellen, gemeindebezogene Sonderpfarrstellen sowie Transformationspfarrstellen über den Zeitraum der 6 Jahre nicht mit einer Pfarrperson besetzt werden.

Die zuständigen Gremien beschließen, von der Ausschreibung dieser Pfarrstelle abzusehen. Der Kirchenbezirk legt diesem Beschluss dem Antrag für die Genehmigung des Konzeptes des multiprofessionellen Teams bei.

Mögliche Szenarien/Themen für Aufgabenbereiche der Stelle im multiprofessionellen Team:

- Seniorenarbeit
z.B. Vernetzung der Bereiche Krankenhaus/Pflege; Hausbesuche, (Altenheim)Seelsorge
- KU-Arbeit/RU
z.B. Jungschar an Grundschulen (auch im Blick auf Ganztagesbetreuung in den Grundschulen ab 2026) oder Beauftragung für die Konfirmandenarbeit durch Diakoninnen und Diakonen
- Mitarbeitendenbegleitung/Mitarbeitendenkoordination/Begleitung Ehrenamt/Befähigung Ehrenamt/Heben von ehrenamtlichem Potential
- Musik und Kultur (Organisation der kulturellen Arbeit in der Kirchengemeinde wie z.B. Konzerte, Mitmachworkshops...) bzw. Musik und Kindergarten (z.B. Betreuung Kindergarten durch Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker anstatt von Pfarrerin/ Pfarrer)
- Quartiersarbeit, Besuchsdienstarbeit
aufsuchende Aufgaben im Sozialraum (in Ergänzung zu bisherigen Angeboten in den Kirchengemeinden/Distrikten/Kirchenbezirken)
- Organisation der „Rückbau-Fragen“, insbesondere Immobilien im Rahmen von Oikos
- Übernahme von Geschäftsführungsaufgaben/Koordination von Aufgaben in der (Verbund-, Gesamt-) Kirchengemeinde

Und was macht der Oberkirchenrat ?

Der Oberkirchenrat....

- stellt die nötigen Finanzmittel aus dem Restrukturierungsfonds der Landeskirche zur Verfügung. Das Finanzvolumen beträgt 6 Mio. € und entspricht 10 vollen Pfarrstellen für den Zeitraum von 6 Jahren.
- erstellt einen öffentlich-rechtlichen Zuwendungsbescheid der Landeskirche gegenüber der antragstellenden Körperschaft für die Finanzierung einer bei der Körperschaft zu schaffenden Personalstelle. Es werden bis zu maximal 100.000 € pro Jahr (bezogen auf eine zur Ausschreibung gesperrte 100% Pfarrstelle) gewährt, jedoch nicht mehr als die tatsächlich anfallenden Personalkosten der besetzten Stelle. Die Zuwendung erfolgt im beantragten Zeitraum für die eingerichtete Stelle und nur für die Dauer der Besetzung der Stelle. Die Mittel dürfen nur projektbezogen verwendet werden.
- bildet einen Projektbeirat und entscheidet mit dem Projektbeirat über die eingehenden Anträge der Kirchenbezirke zur Bildung eines multiprofessionellen Teams und der damit verbundenen Stellenbeschreibung der neu zu schaffenden Stelle
- bindet bei dieser Entscheidung nach Bedarf weitere Fachpersonen ein.
- begleitet und berät die multiprofessionellen Teams
- evaluiert die multiprofessionellen Teams nach einem Zeitraum von 6 Jahren und bündelt die Erfahrungen für zukünftige Vorhaben